

TÄTIGKEITSBERICHT DES ETHIKRATES 2005

RAPPORT D'ACTIVITE DU CONSEIL D'ETHIQUE POUR L'ANNEE 2005

Für 2005 wurden vier Sitzungstermine vorgesehen. Zusätzlich wurde für die Abklärung der Unabhängigkeit des Ethikrates eine ausserordentliche Sitzung einberufen, an der die Vertretern BFS, SSS und SSS-O teilnahmen. Das Arbeitsprogramm 2005 war begleitet einerseits von weiteren Unterzeichnungen der Charta¹ und andererseits von der Anpassung der Zusammensetzung der Mitgliedschaft. Die Arbeitsschwerpunkte lassen sich drei Themenbereichen zuordnen:

- Stärkung der Unabhängigkeit
- Bekanntmachung der Institution
- Behandlung von Fällen, darunter politisch gefärbter Missbrauch öffentlicher Statistiken

die nachfolgend zusammengefasst erläutert werden.

Stärkung der Unabhängigkeit

Die wichtigsten in der ausserordentlichen Sitzung mit Vertretern des BFS (E. Matti, E. Staudenmann), der SSS(W. Stahel, C. Savi) und der SSS-O(D. Frei) diskutierten Punkte sind:

- Der Ethikrat ist eine Kommission der SSS-O. Nach seiner Gründung soll der Ethikrat als *unabhängige* Kontrollstelle in seinem *eigenen* Namen handeln. Dabei stützt seine Aktivität auf Grundprinzipien der Charta, die durch das Reglement und interne Weisungen ergänzt werden. Er berücksichtigt die Entwicklung der Grundsätze der europäischen Statistik. In diesem Rahmen entscheidet der Präsident autonom.
- Für die Kommunikation mit der Öffentlichkeit ist notwendig, dass der Ethikrat sein *eigenes* LOGO verwendet. Die Redaktion von Pressemitteilungen gehört zum Aufgabenbereich des Ethikrates.
- Die Behandlung der Geschäfte wird durch den Beizug von Expertinnen und Experten im obigen Kontext unterstützt. Die jeweiligen Kosten der notwendigen Massnahmen werden zu gleichen Teilen durch BFS und CORSTAT getragen.

Die Diskussion mit unserer Trägerschaft führte zur Umsetzung folgender Massnahmen:

- Die personelle Zusammensetzung des Ethikrates bleibt bis Ende der Amtsperiode unverändert. Die Damen Vera Herrmann und Regula Stämpfli sowie Herr Christoph Menzel treten dem Ethikrat als Expertinnen und Experte bei. Frau Vera Herrmann ist

¹ Staatssekretariat für Wirtschaft und Bundesamt für Verkehr haben 2005 die Charta unterschrieben.

promovierte Sozialwissenschaftlerin und im Führungsstab des BFS u.a. für die Koordination der Bundes- und Regionalstatistik zuständig. Sie steht dem Ethikrat - mit zeitlich begrenztem Mandat - zur Verfügung, um an der (besseren) Vernetzung mitzuwirken. Frau Stämpfli ist promovierte Historikerin und Dozentin für Politik und politische Philosophie an diversen Bildungsanstalten. Herr Christoph Menzel ist Leiter des Ressorts Statistik der Schweizerischen Nationalbank; er ist Mitglied mehrerer Expertengruppen im Bereich der Statistik.

- Die verschiedentlich bemängelte "Unabhängigkeit" des Ethikrates wird mit der Übergabe des Sekretariates an die SSS gelöst. Im Hinblick auf die nächste Wahlperiode sollen weitere Massnahmen entwickelt werden, um die Unabhängigkeit zu stärken (z.B. erweiterte Zusammensetzung um Personen aus Wissenschaft und Verwaltung, Änderung des Reglements)
- Realisierung von eigenen Briefsvorlagen und LOGO für die schriftliche Kommunikation mit der Öffentlichkeit.
- Regelung von Zuständigkeiten und Vorgehensweise für künftige Kommunikation mit der Öffentlichkeit.

Bekanntmachung der Institution

Für die Bekanntmachung des Ethikrates wurden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Vortrag des Präsidenten an den Schweizer Statistiktage 2005 in Zürich. Zu diesem Anlass, als grosses Ereignis, wurde über die Rolle des Ethikrates in der öffentlichen Statistik informiert.
- Publikation eines Artikels im Bulletin der schweizerischen statistischen Vereinigung (SSS) über seine Rolle und seine Funktionsweise (Nr. 50, März 2005).
- Vorstellung des Ethikrates in der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (Bulletin 2/Juni 2005, S. 33)

Behandlung von Fällen, darunter politisch gefärbter Missbrauch öffentlicher Statistiken

Die Kommission hat 2005 folgende Tatbestände besprochen und behandelt:

1. *Volkszählung*: Der Bundesrat hat in einer Sitzung vom 10 Juni 2005 den Grundsatzentscheid gefällt, die im Rahmen der AHV- Revision geplante neue Sozialversicherungsnummer als „Registerübergreifende Personenidentifikationsnummer (PIN)“ für die Personenregister von Bund, Kantonen und Gemeinden (Einwohner-, Zivilstands-, Ausländer- und Flüchtlingsregister) zu verwenden. Bei der nächsten Volkszählung soll auf eine umfassende Befragung der Bevölkerung verzichtet werden. Stattdessen sollen die in kantonalen und kommunalen Einwohnerregister erfassten Merkmale² ausgewertet werden. Die fehlenden Merkmale³ sind mit Stichprobenerhebungen in den Jahren 2010 bis 2019 zu ergänzen. Für die Durchführung

² Merkmale wie Name, Adresse, Geschlecht, Nationalität, Zivilstand, etc. sind in den Einwohnerregistern bereits erfasst.

³ Merkmale wie Zu- und Wegpendler, Arbeitsort, Länge des Arbeitsweges, Ausbildung, Umgangssprache etc.

einer reinen Registerzählung mit ergänzenden Stichprobenzählungen sind die Register zu harmonisieren.

Die Kantone und Gemeinden lehnen diesen Beschluss ab⁴ und sehen § 1 der Charta und den Informationsauftrag verletzt. Der Ethikrat hat die neue Alternative unter Beizug der Fachleute aus dem BFS, Herr Felix Herzig und Herr Rolf Ritschard, in seiner Sitzung vom 29. September 2005 behandelt. Sie vertreten die Auffassung, dass die vom Bundesrat beschlossene Neukonzeption der Volkszählung verfassungs- und gesetzeskonform ist. Artikel 65 Abs. 2 BV gibt dem Bund die Kompetenz, Vorschriften über die Führung amtlicher Register zu erlassen, um die Belastung bei statistischen Erhebungen möglichst gering zu halten. Die beschlossene Neukonzeption verbessere mit zeitgemässen Erhebungsmethoden die Effizienz bei den Volkszählungen und fördere den Verhältnismässigkeitgrundsatz gemäss § 19 der Charta. Die Alternative sei grundsätzlich kein ethisches Problem und müsse deshalb nicht im Ethikrat behandelt werden⁵.

Der Ethikrat sieht seine Rolle nicht als Schiedsrichter in dieser Angelegenheit und kommt zum Schluss, nicht in die laufende politische Debatte einzugreifen. Er wird die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und hofft, dass für die von den involvierten Kreisen erhobenen Einwände einvernehmliche Lösungen gefunden werden können.

2. *Polizeiliche Kriminalstatistik*: Die Zeitschrift NZZ Folio vom März 2005 bemängelt zu Recht die eidgenössische Kriminalstatistik (sie ist eine Kompilation kantonaler Zahlen, obwohl deren Definitionen, Erhebungs-, Zähl- und Auswertungsregeln je nach Kanton unterschiedlich sind). Zur Abklärung des Sachverhaltes wurde Frau G. Maurer als Vertreterin der Fachsektion des BFS eingeladen. Präsentation des Sachverhaltes durch Frau G. Maurer zeigt, dass es tatsächlich in der Kriminalstatistik ein Missbehagen (Definitionen, verschiedene kantonale Erhebungs-, Zähl- und Auswertungsregeln) bekannt ist. Zur Vereinbarkeit mit der Charta wurde deshalb ein Revisionsprojekt gestartet, das, im politisch heiklen Umfeld, in Zusammenarbeit mit BAP und Kantonen realisiert werden soll. Sobald die neue Statistik vorliegt, wird das Dokument dem Ethikrat zur Beurteilung zugestellt. Gegenwärtig besteht für den Ethikrat kein weiterer Handlungsbedarf.
3. *Freiwilligenarbeit in der Schweiz*: Im Rahmen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) wurden 2005 in einer Broschüre Resultate über die Freiwilligenarbeit, in Zusammenarbeit mit dem forum-freiwilligenarbeit.ch und der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, publiziert. Die ersten sechs Seiten der Broschüre umfasst die Analyse von statistischen Daten. Die restlichen Seiten hingegen enthalten an bestimmte Zielgruppen gerichtete Werbebotschaften für die Freiwilligenarbeit. Der Ethikrat hat diesbezüglich die verantwortliche Sektion des BFS gebeten, zu dieser Vermischung von Analyse und Werbeslogans Stellung zu nehmen. Das BFS hat in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass es für die nächste Aktualisierung des Faltblattes zusätzlich Zwischentitel mit den verantwortlichen Autoren hinzufügt, um künftig Missverständnisse zu vermeiden. Damit hat BFS im Sinne der Statistikcharta reagiert; der Ethikrat sieht im vorliegenden Fall keinen weiteren

⁴ Entscheidend für Kantone ist die gleichzeitige Verfügbarkeit und Kombinierbarkeit der Merkmale auf kleinräumiger Ebene.

⁵ Die Position des BFS findet nicht die Zustimmung aller Mitglieder.

Handlungsbedarf. Der Factsheet kann auf unserer Webseite <http://www.stat.ch/de/ethics/> abgerufen werden.

4. *Tendenziöse Verwendung öffentlicher Statistiken im Rahmen eidg. Volksabstimmungen:* Der Ethikrat hat sich mit zwei Fällen beschäftigt: Das Inserat⁶ der schweizerischen Aktionskomitee gegen Einbürgerung, worauf BFS mit seiner Stellungnahme vom 18.9. 2004 reagiert hat sowie der Prospekt⁷ der schweizerischen Aktionskomitee gegen Beitritt Schengen/Dublin, worauf OCSTAT-Genève mit seiner Pressemitteilung vom 20.5.2005 reagiert hat. Mit ihren Reaktionen haben die beiden Institutionen im Sinne der Grundprinzipien der Charta gehandelt. Die Factsheets können auf unserer Webseite <http://www.stat.ch/de/ethics/> konsultiert werden. Der Ethikrat sieht in beiden Fällen keinen weiteren Handlungsbedarf. Er hat ausserdem beschlossen, die Abstimmungskampagne des Referendums vom 25. September 2005 genau zu verfolgen.

Zur weiteren Förderung der Charta ist für 2006 geplant, dass der Ethikrat (sein Präsident) diejenigen Mitglieder der FEDESTAT, die bis jetzt auf das Schreiben des BFS nicht reagiert haben, erneut anschreiben wird.

M. Reza Mohagheghi
1.11.2005

⁶ die verwendete Graphik im Inserat suggeriert dem Betrachter, dass sich in der Schweiz der Anteil der Muslime an der Gesamtbevölkerung alle zehn Jahre verdoppelt.

⁷ Die verwendete Graphik im Prospekt suggeriert dem Betrachter, dass im Kanton Genf zwischen Arbeitslosenquote und Anzahl der Grenzgänger eine Parallelität besteht.
